

Jugendrat Basel-Land
Patricia S. Kaiser
Margarethenstrasse 74
4102 Binningen
Tel: 079 355 14 88
E-Mail: patricia.kaiser@jugendratbl.ch
Internet: www.jugendratbl.ch

An die Landrätinnen und Landräte
des Kantons Basel-Land

Binningen, im Mai 2010

Entscheid der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission betreffend die Schulreform im Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte des Kantons Basel-Land

Der Jugendrat Basel-Land hat mit grosser Enttäuschung und Bestürzung zur Kenntnis genommen, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Landrates mit einer Mehrheit beschlossen hat, die Vorlage zu HarmoS dem Landrat zur Ablehnung zu empfehlen.

Den Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung, bzw. die darauf folgende Abstimmung (21. Mai 2006) ging im Kanton Basel-Land mit **90.71%** Ja-Stimmen aus – was sogar noch über dem schweizweiten Durchschnitt liegt.

Dieser Artikel 62 Absatz 4 BV stellt eine subsidiäre Bundeskompetenz dar – etwas, das unsere Bundesverfassung in dieser Art sonst nicht kennt. Konkret bedeutet das, dass der Bund, wenn nach seiner Einschätzung „auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande [kommt], (...) die notwendigen Vorschriften [erlässt].“¹ Die Entscheidung, ob diese Situation zu einem konkreten Zeitpunkt gegeben ist, liegt alleine im Ermessen des Bundesrates und der Bundesversammlung, genauso wie die konkrete

¹ Art. 62 Abs. 4 BV

Ausgestaltung der Folgen. Klar ist nur, dass im Falle der Feststellung eines Scheiterns von Seiten der Bundesbehörden, der Bund aufgrund der indikativen Formulierung dieses Artikels die „notwendigen Vorschriften“ erlassen **muss**. Dieser Entscheid, der dann in der Form eines Bundesgesetzes erlassen wird, ist dann natürlich auch für den Kanton Basel-Land verbindlich.

Für den Jugendrat BL ist es unverständlich, wie weit vereinzelte Mitglieder des Landrates ihre persönliche Freiheit auslegen – ja gar versuchen, den Volkswillen zu umgehen. Eine Volksabstimmung gibt den Volkswillen wider – etwas Urdemokratisches. Jetzt einen Beschluss gegen diesen Volkswillen zu fassen – beispielsweise weil man betreffend Frühfremdsprachenkonzept keine Einigung findet – ist weder demokratisch legitim (Sie sind als Volksvertreter und Volksvertreterinnen gewählt worden, um den Volkswillen umzusetzen und nicht auszuhebeln), noch zeigt es Kooperationswillen. Gerade im Gebiet der Sprachenförderung gibt es sehr unterschiedliche Konzepte, die auch zu unterschiedlichen Erfolgen führen – ein Blick über die Grenze in andere Länder zeigt etliche mögliche Modelle, deren Annäherung auf die Schweiz Alternativen bieten würden.

Insbesondere jetzt, nachdem der Grosse Rat Basel-Stadt sich für HarmoS ausgesprochen hat und sogar auf die 2. Lesung verzichtet, kann es doch nicht sein, dass der Kanton, der während Jahre einen Sonderstatus pflegte und aus dem Baselbiet kritisiert wurde, ohne uns Fortschritte erzielt. Dies kann nicht im Sinne einer regionalen Zusammenarbeit sein.

Der Jugendrat BL hofft doch sehr, dass der Landrat mit Blick auf die Integration, die Startchancen aller Kinder, die Vereinheitlichung der Schuldauer, dem Schulaufbau und Überprüfungsmöglichkeit der Leistungen, sowie auch zur Verwirklichung einer sinnvollen Niederlassungsfreiheit dem Antrag der Bildungskommission BL nicht Folge leisten wird.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Jugendrat Basel-Land



Patricia Kaiser
Präsidentin